

Pressedienst der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Presse-Referenten: Saskia Daubach-Metz und Timm Jörnhs
Tel.: 02603 972-181, 02603/972-165; Telefax: 972-6181, 972-6165
E-Mail: referat03@rhein-lahn.rlp.de

www.rhein-lahn-kreis.de

Erweiterte Rhein-Lahn-Task-Force beschließt Corona-Maßnahmen

Nr. 464 - 28. Oktober 2020 / Rhein-Lahn-Kreis. Nachdem der Rhein-Lahn-Kreis mit dem Inzidenzwert (Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) von 61,3 in der Warnstufe Rot ist, sind gemäß rheinland-pfälzischem Corona Warn- und Aktionsplan weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Folgende Maßnahmen wurden heute von der erweiterten Rhein-Lahn-Task-Force unter Leitung des Landesamtes und Landrat Frank Puchtler u. a. beschlossen:

Erweiterte Maskenpflicht:

- an weiterführenden Schulen und Bildungseinrichtungen für Erwachsenenbildung vorerst bis zum 08.11.2020 befristet.
- Bei Innen- und Außenveranstaltungen auch auf dem Sitzplatz

Personenzahl bei Veranstaltungen

- im Außenbereich nur noch bis 100 Personen,
- im Innenbereich nur noch bis 50 Personen

Privater Bereich:

- Dringende Empfehlung einer Begrenzung von max. 10 Personen aus höchstens 2 Haushalten

Gastronomie:

- Abgabeverbot für Alkohol durch Gastronomiebetriebe von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr
- nur 5 Personen oder 2 Haushalte an einem Tisch
- Verbot von Buffets und Thekenbetrieb

Sport im Innenbereich:

- nur bis 5 Personen im Trainings- und Wettkampfbetrieb
- kein Kontaktsport

Sport im Außenbereich:

- im Außenbereich nur bis 30 Personen im Trainings- und Wettkampfbetrieb
- keine Zuschauer im Trainings- und Wettkampfbetrieb, Ausnahme: Begleitperson bei unter 16-Jährigen

Generelles Alkoholverbot auf Sportanlagen

Öffentliche/gewerbliche Einrichtungen:

- Abgabeverbot für Alkohol durch sämtliche Verkaufsstätten von 23.00 bis 6.00 Uhr
- Verbot von Floh-, Trödel-, Spezialmärkten und Messen

Die Maßnahmen werden mit einer Allgemeinverfügung des Kreises angeordnet und gelten ab dem 1.11.2020 vorläufig bis zum 30.11.2020.